

74 Von den Reichs Grund-Gesetzen.

schen Frieden mit in sich begreiffet, die Krafft eines Gesetzes bekommen.

7 Der Nyßwickische Friede ist geschlossen 1697. zwischen dem Rånser, den Ständen des Reichs und den König in Franckreich zu Nyßwick in Holland, welcher zugleich die Krafft eines Gesetzes hat, in soferne er von dem Westphälischen Frieden nicht abgehet.

8 Die Rånserliche Capitulation ist eine gewisse Maasz und Regel, nach welcher Rånserliche Majestät auf vorhergegangene güttliche Vereinbarung mit dem Churfürstlichen Collegio sich bey Verwaltung ihrer allerhöchsten Regierung zu achten, eyndlich versprochen.

* Heißt eine Capitulation von den vielen

a Capitula, die in einem solchen Vergleiche zwischen Rånserlicher Majestät und den Reichs-Ständen zu finden seyn, ob man solche gleich nicht Capitel, sondern vielz mehr Articul zu nennen pfeget.

ß Vor Caroli V. Zeiten hat man keine so ordentliche Capitulation aufgesetzt, man hat ihr diesen Nahmen nicht gegeben, sie auch nicht so weitläufftig zu machen begehret.

γ Daß man aber an eine ordentliche Capitulation dachte, kam sonder Zweiffel daher, weil Carolus V. gar zu mächtig auch gar zu klug erzogen war, und ohne derglei-